

Verwarngeldkatalog

(Grundlage Ordnungsbehördliche Verordnung/OVO vom
08.07.1992 in der Fassung vom 31.10.2000)

Zu widerhandlung	Rechtsgrund- lage	Verwarn- geld
Hecken, Sträucher, Äste von Bäumen ragen in den Verkehrsraum	§ 3 OVO	15,00 €
Böschungen, Gräben und Rasenkanten entlang von Verkehrsflächen und Anlagen überackern und abpflügen oder mit Chemikalien zu besprühen	§ 4 Satz 1 OVO	30,00 €
Hydranten, Löschwasserentnahmestellen, Schieber, Abwasserrinnen, Einflusöffnungen von Straßenkanälen zu verstellen bzw. dazugehörige Hinweisschilder verdecken	§ 4 Satz 4 OVO	30,00 €
wildes Plakatieren auf Verkehrsflächen und in Anlagen	§ 4, 1 Abs. 1 OVO	10,00 €.
Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen (Abfälle z. B. Papier, Dosen, Zigaretenschachteln)	§ 5 OVO	15,00 €
Im öffentlichen Interesse angebrachte Schilder, Aufschriften und Zeichen (Straßennamenschilder, Hinweisschilder u. ä.) zu beschmutzen, zu bemalen, zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen	§ 7 OVO	25,00 €
Fehlende Hausnummern an Gebäuden	§ 8 OVO	10,00 €
Baustoffe ohne Genehmigung auf Straße und Gehwegen lagern	§ 9 OVO	15,00 €

Reinigen von Fahrzeugen in den Anlagen und auf Verkehrsflächen mit schaubildenden Waschmitteln, brennbaren oder ölaufösenden Stoffen und mit Ölen oder Fetten	§ 12 Abs. 1 OVO	25,00 €
Hunde in Anlagen nicht anleinen oder von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen nicht fern halten	§ 13 Abs. 1 OVO	20,00 €
Verunreinigungen durch Hunde von Geh- und Radwegen nicht entfernen	§ 13, Abs. 2 OVO	30,00 €
Lärmbelästigungen durch Maschinenlärm, Hämmern, Klopfen, Bohren in Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 08.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr (findet keine Anwendung auf landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit und unaufschiebbare Arbeiten, die erforderlich sind zur Verhütung eines Notstandes oder zur Abwendung eines erheblichen Schadens für Gesundheit und Eigentum)	§ 14 Abs. 1 OVO	15,00 €
Verbrennen von Abfällen/Gartenabfällen im Freien	§ 27 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und AbfallG i.V.m. LandesabfallG	20,00 €

Stadt Erfstadt
-Ordnungsamt-
www. erfstadt.de
E-Mail:
ordnungsamt@erfstadt.de

Öffnungszeiten Ordnungsamt, Haus Ganser:
Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr; Do 14.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermeldeabteilung im Ordnungsamt zusätzlich
Samstags von 09.00 – 11.00 Uhr
Standzeiten und Standorte mobiler Bürgerservice, s. besonderes Infoblatt